

Das Frankreich-Programm zur Ausbildung deutscher Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

- Merkblatt -

Stand: Mai 2018

I. Das Ausbildungsprogramm

Vertiefte Fremdsprachenkenntnisse und Auslandserfahrungen werden in allen juristischen Berufen immer wichtiger. Aufgrund der engen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen kommt dabei unserem Nachbarland Frankreich eine besondere Bedeutung zu. Deshalb bietet das nordrhein-westfälische Justizministerium in Zusammenarbeit mit der französischen Anwaltsorganisation und dem französischen Justizministerium für **Referendarinnen und Referendare aller Bundesländer** ein Ausbildungsprogramm in Frankreich an.

Das Ausbildungsprogramm besteht aus den beiden Komponenten:

- Seminar zur Einführung in das französische Recht in Paris (nachfolgend II.)
- Vermittlung eines Ausbildungsplatzes in Rechtsanwaltskanzleien/Notariaten oder Gerichten (nachfolgend III.)

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnehmer müssen sich im juristischen Vorbereitungsdienst befinden und über hinreichende französische Sprachkenntnisse verfügen. Sie müssen die Anforderungen der Alltagssprache ohne Schwierigkeiten bewältigen und sich ohne größere Probleme mit französischen Juristinnen und Juristen auch über Fachfragen verständigen können.

Während des Aufenthalts werden die Anwärterbezüge bzw. Unterhaltsbeihilfen grundsätzlich weiter gezahlt; gegebenenfalls können nach landesrechtlichen Vorschriften Zulagen hinzutreten. Die Reise- und Aufenthaltskosten sind von den Teilnehmern des Programms zu tragen, jedoch können die durch die Teilnahme entstehenden Mehraufwendungen gegebenenfalls als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Beschreibung der einzelnen Programm-Komponenten sowie aus dem Flyer "Frankreichseminar".

II. Seminar

Das Herbstseminar findet in der Zeit vom 1. bis 5. Oktober 2018 statt.

1. Gegenstand des Seminars:

Das Seminar wird zweimal jährlich, jeweils im März und September/Oktober, in Paris durchgeführt. Es dauert eine Woche und bietet eine theoretische Einführung in das französische Rechtswesen und in die französische Rechtssprache (einschließlich Übungen). Daneben halten französische Fachleute Vorträge zur Gerichtsorganisation und zur Anwaltstätigkeit in Frankreich sowie zur französischen Juristenausbildung. Ferner werden u.a. Gerichte, Kanzleien sowie die Pariser Anwaltsschule besucht. Die beiden Hauptreferenten sind Richter und teilweise zugleich als Übersetzer tätig. Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

2. Veranstaltungsort und Unterkunft:

Die Veranstaltungen des Seminars finden an verschiedenen Orten in Paris statt. Eine zentrale Buchung von Unterkünften findet nicht mehr statt. Die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für ihre Suche nach einer geeigneten Unterkunft während des Seminarablaufs selbst verantwortlich. Weitere Hinweise erfolgen nach der Teilnehmerauswahl.

3. Kosten:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Kosten für Ihre Unterbringung und Verpflegung sowie ihre Fahrtkosten selbst zu tragen. Für den Fall, dass das Seminar durch das Deutsch-Französische Jugendwerk bezuschusst wird, erhalten die Referendarinnen und Referendare ggf. noch einen Fahrtkostenzuschuss sowie einen Zuschuss zu den Aufenthaltskosten.

4. Bewerbung:

Die Seminare werden jeweils gesondert über die Landesjustizverwaltungen ausgeschrieben. Die jeweilige Ausschreibung ist unter

www.rechtsreferendare-frankreich.nrw.de

veröffentlicht. Bewerbungen müssen **auf dem Dienstweg** über die zuständige Landesjustizverwaltung so rechtzeitig eingereicht werden, dass sie dem Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen spätestens zu folgendem Termin vorliegen:

Für das Seminar im Oktober 2018

bis zum 25. Juli 2018

- Vorlage beim Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen -

Die Bewerbung muss enthalten:

- Wohn- oder Korrespondenzanschrift mit mobiler Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum des Bewerbers
- Zeitpunkt des Eintritts in den juristischen Vorbereitungsdienst
- Erklärung, ob die Möglichkeit besteht, an einem späteren Seminar teilzunehmen und ggf. Begründung, warum dies nicht der Fall ist
- Sofern eine Station des Vorbereitungsdienstes in Frankreich abgeleistet wird, hierüber ein Beleg.

Ferner sind die Sprachkenntnisse in geeigneter Form nachzuweisen, beispielsweise durch eine Bescheinigung eines Institut Français, eines vergleichbaren Spracheninstituts oder einer Universität über die Absolvierung einer fachspezifischen Fremdsprachenausbildung.

Da das Deutsch-Französische Jugendwerk nur Veranstaltungen mit Teilnehmern unter 30 Jahren fördert, werden bevorzugt Referendarinnen und Referendare berücksichtigt, die zum Zeitpunkt des Seminars das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bewerbungen über 30 Jähriger sind zugelassen. Eine Bezuschussung entfiel aber bei Auswahl.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die übersandten Unterlagen auch im Fall einer erfolglosen Bewerbung nicht zurückgesandt werden können.

III. Vermittlung eines Ausbildungsplatzes

1. Vermittlung der Ausbildungsplätze:

Den Bewerberinnen und Bewerbern, die in einer **Rechtsanwaltskanzlei** ausgebildet werden möchten, werden auf Wunsch Ausbildungsplätze im Großraum Paris vermittelt.

Die Ausbildung bei einem **Gericht** findet aus Kapazitätsgründen in aller Regel nur bei einem Tribunal de Grande Instance (TGI, vergleichbar unserem Landgericht) in der **Provinz** statt. Ortswünsche werden im Rahmen der vorhandenen Ausbildungsplätze berücksichtigt; eine Bewerbung nach Bordeaux oder Dijon ist allerdings in der Regel aussichtslos. **Eine Ausbildung während der Monate Juli und August kann aufgrund der französischen Gerichtsferien nicht vermittelt werden.** Das französische Justizministerium behält sich vor, eine Zuweisung an ein TGI gegebenenfalls nur für einen kürzeren als den gewünschten Zeitraum vorzunehmen. Es muss damit gerechnet werden, dass die konkrete Zuweisung erst sehr kurzfristig vor dem gewünschten Termin ausgesprochen wird.

Eine Bewerbung um Vermittlung einer Ausbildungsstelle für die Dauer von weniger als zwei Monaten kann in der Regel nicht berücksichtigt werden.

2. Unterkunft:

Die Suche nach einer geeigneten Unterkunft bleibt der eigenen Initiative der Teilnehmer überlassen. Auf die Schwierigkeiten der Wohnungssuche im Großraum Paris sowie die teilweise sehr hohen Kosten für eine Unterkunft wird besonders hingewiesen. Es wird daher empfohlen, etwaige Reservierungen frühzeitig vorzunehmen.

3. Bewerbung:

Bewerbungen um die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes werden während des ganzen Jahres entgegengenommen. Bewerbungen für ein Gerichtspraktikum müssen, Bewerbungen für die Vermittlung einer Anwaltsstation sollten bevorzugt in französischer Sprache abgefasst sein. Sie sollten jeweils ein Bewerbungsschreiben, (lettre de motivation), einen Lebenslauf und Belege zu den Sprachkenntnissen enthalten. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an das nordrhein-westfälische Justizministerium zu richten. Bitte fassen Sie das Begleitschreiben für die Übersendung auf dem Dienstweg in deutscher Sprache ab. Die Bewerbungen sollten mindestens **vier Monate** vor dem gewünschten Antrittstermin vorliegen. Bewerbungen für einen Zeitraum von mehr als 12 Monaten im Voraus werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung muss somit enthalten:

- Bewerbungsschreiben mit Angabe der Anschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse

- Begleitschreiben zur Bewerbung in deutscher Sprache
- präzise Angabe des Zeitraums der gewünschten Ausbildung
- Wahl der Ausbildung bei einer Kanzlei oder bei einem Gericht
- im letzten Falle: Angabe des gewünschten Gerichts unter Benennung mindestens eines Ersatzwunsches
- ggf. Angaben zum Schwerpunktgebiet/Wahlfach/Schwerpunkt der Ausbildung
- Tabellarischer Lebenslauf in französischer Sprache
- Nachweis der (fachspezifischen) Sprachkenntnisse in geeigneter Form.